

Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z.H. Michael Portmann
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 17.03.2025

POSTULAT

Sichere Trottoirs in Kriens, schnelle und schwere Motorfahräder gehören auf die Strasse


Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren


Wir bitten Sie, folgendes Postulat an den Stadtrat zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Trottoirs welche für Radfahrer freigegeben sind, insbesondere mit den Signalen «Fussweg» + Zusatztafel « gestattet», für das Befahren mit schnellen E-Bikes, Motorfahrädern und E-Cargobikes (250 – 450 kg) eignen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Signalisation gemäss den rechtlichen Grundlagen (Signalisationsverordnung) auf Trottoirs nur ausnahmsweise und nur auf schwach begangenen Trottoirs zulässig ist.

Begründung:

Per 1. Juli 2025 treten neue Regelungen für E-Bikes in Kraft. Nebst der Einführung von neuen Kategorien wird der Geltungsbereich der Signalisation für den Radverkehr erweitert. Bis anhin konnte zur Schulwegsicherung das Velofahren auf einem schwach begangenen Trottoir mittels entsprechender Signalisation erlaubt werden (Signal «Fussweg» + Zusatztafel « gestattet»). Trottoirs welche mit dieser Signalisation für Velofahrende freigegeben wurden durften bisher mit Fahrrädern und E-Bikes mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h und einer allfälligen Tretunterstützung die bis maximal 25 km/h wirkt, mitbenützt werden. Die Führer der übrigen Motorfahräder durften das Trottoir nur mit abgestelltem Motor mitbenützen.

Ab 1. Juli 2025 wird auf Trottoirs die mit dem Signal «Fussweg» + Zusatztafel « gestattet» signalisiert sind, das Fahren aller Kategorien von Fahrrädern und Motorfahrädern uneingeschränkt erlaubt (Kategorien siehe Beilage). Das heisst es dürfen neu schnelle E-Bikes, Motorfahräder und E-Cargobikes (250 – 450 kg) auf dem Trottoir fahren, bzw. dieses mitbenützen. Die neue Regelung bedarf einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema und erfordert erhöhtes Augenmass zu Gunsten der Fussgänger. Nicht selten werden heute schon Fussgänger in der ordnungsgemässen Benutzung des Trottoirs durch Velofahrende behindert oder eingeschränkt obwohl nach Strassenverkehrsgesetz auf die

Fussgänger Rücksicht zu nehmen ist. Durch die neue Regelung muss davon ausgegangen werden, dass Konflikte auf Trottoirs die für Velofahrende freigegeben sind zunehmen und die Unfallschwere sowie das Verletzungsrisiko zunehmen werden. In den Erläuterungen zu der neuen Regelung wird denn auch erwähnt, dass sich Trottoirs, welche für Velofahrende freigegeben sind, in vielen Fällen nicht für das Befahren mit schnellen E-Bikes, Motorfahräder und E-Cargobikes (250 – 450 kg) eignen (siehe Erläuterungen zu SSV Art. 64a).

Vielen Dank und freundliche Grüsse



Ruedi Wechsler
Einwohnerrat SVP Kriens

Beilagen:

- Übersichtstabelle Motorfahräder
- Die Bedeutung der Radverkehr-Signalisation
- Erläuterungen zu Teilrevision der Signalisationsverordnung